

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-215/2015

- öffentlich -

Datum: 23.09.2015

Aktenzeichen	371219/3.0
Federführender Fachbereich	Bürgerservice
Bearbeiter/in	Bianka Kösters

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.10.2015	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	10.11.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (Stand: 16.06.2015) im Bereich der Beschaffung zwischen dem Landkreis Gießen, dieser vertreten durch den Kreisausschuss, und der Stadt Grünberg.

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt dem vorliegenden Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (Stand: 16.06.2015) im Bereich der Beschaffung zwischen dem Landkreis Gießen, dieser vertreten durch den Kreisausschuss und der Stadt Grünberg zu.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Begründung:

Am 24. Januar 2013 wurde kreisweit der Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (Fahrzeugkonzept) geschlossen. Nunmehr sollen weitere Aufgaben im Feuerwehrwesen gemeinsam bewältigt werden.

Die Leiter der Feuerwehren des Landkreises Gießen haben in ihren Klausurtagungen 2010 und 2014 geprüft, ob die Aufgabe „Atemschutz“ mit geringerem Aufwand oder wirksamer erfüllt werden kann. Eine Erhebung auf Kreisebene wurde von einer Arbeitsgruppe der Leiter der Feuerwehren unter Federführung eines Kreisbrandmeisters durchgeführt. Diese Erhebung hat ergeben, dass zahlreiche Synergieeffekte, wie nachstehend aufgeführt, erreicht werden können:

- Entlastung der ehrenamtlichen
- Ausschreibungen in den Verwaltungen der Kommunen können entfallen
- Sicherstellung der vollumfänglichen Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschrift 7, Atemschutz und Unfallverhütungsvorschriften

- gleiche Atemschutzgeräte und Systeme erleichtern die Einsatzstellenlogistik und die Ausbildung und somit die Sicherheit der Geräte-Träger
- Preisvorteile durch Ausschreibung eines Rahmenvertrages an dem sich alle Kommunen beteiligen können

Aktuell werden in den 18 Städten und Gemeinden sowie den 2 Werkfeuerwehren Atemschutzgeräte und Atemschutzmasken von verschiedenen Herstellern eingesetzt. In 8 der Kommunen ist eine Pflegestelle für Atemschutzgeräte und Masken vorhanden. In 3 Kommunen ist eine vom Technischen Prüfdienst zugelassene Werkstatt nach DIN für Atemschutzgeräte und Masken vorhanden. Alle Kommunen sind zur Wartung und Pflege ihrer Atemschutztechnik unter Zeit- und Kostenaspekten an den Landkreis herantreten um eine gemeinsame Lösung zu finden. Ziel ist es, feste und günstige Preise für die Anschaffung, Wartung, Inspektion, Ersatzteile, Transport und Versicherung pro Kompletgerät zu bekommen.

Grundsätzlich geht das Konzept von einem Ersatz aller Geräte im Landkreis aus. Das Einbringen von Altgeräten ist aufgrund von unterschiedlichen Gerätetypen aber nicht möglich. Die existierenden Geräte sollen am Zweitmarkt angeboten werden. Durch die Annahme des Atemschutzverbundes werden ca. 900 Geräte neu beschafft. Der Austausch und die Neubeschaffung sollen in den nächsten 3 bis 5 Jahren erfolgen.

Der vorliegende Rahmenvertrag wurde durch eine Arbeitsgruppe von Bürgermeistern, wie beim Fahrzeugkonzept, erarbeitet. In dem Vertrag werden die Grundsätze der Kooperation der Vertragspartner geregelt. Der Vertrag kann auch auf weitere gemeinsame Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen der Kommunen angewendet werden. Der Vertrag zum Fahrzeugkonzept bleibt hiervon unberührt.

Der nächste Schritt ist die Ausschreibung eines Rahmenvertrages zum Kauf von Atemschutzgeräten + Zubehör, dieser ist zurzeit zur Prüfung bei der Vergabestelle LKGI. Zur Einrichtung eines wirtschaftlich und einsatztaktisch sinnvollen Geräte-Pools ist der Einsatz einheitlicher Geräte-Technik erforderlich. Dieser sieht eine gemeinsame Geräteneubeschaffung nebst Zubehör aller Kooperationspartner im Handlungsfeld Atemschutz vor, die erhebliche Kostenvorteile (50 % bis 70%) gegenüber einer Einzelgerätebeschaffung bzw. wie bisher üblich in kleinen Mengen generiert.

Dies alles sind Vorleistungen für den Bau der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) im gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrum mit der Stadt Gießen. Eine einheitliche Geräte-Technik führt zu Kosteneinsparungen bei der Pflege und Wartung der Geräte.

Die Ostkreiskommunen Grünberg, Laubach und Lich sind derzeit aufgrund räumlicher und personeller Situation sowie den gesetzlichen Anforderungen nicht in der Lage, eine eigene Atemschutzwerkstatt vorzuhalten. Eine zentrale Atemschutzwerkstatt soll hier ab dem 01.01.2016 in Hungen entstehen bzw. genutzt werden. Hierzu wird eine „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Atemschutz“, welche sich derzeit zur Prüfung beim Landkreis Gießen befindet, zum 01.01.2016 mit den Ostkreiskommunen geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da alle Kommunen künftig mit den gleichen Atemschutzgeräten und Systemen arbeiten sollen, kann davon ausgegangen werden, dass günstigere Preise für die Anschaffung, Wartung,

Inspektion, Ersatzteile, Transport und Versicherung pro Komplettgerät und Monat ausgehandelt werden.

Für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 werden für die einheitliche Anschaffung der Atemschutzgeräte jeweils 40.000 € unter dem Produkt/Maßnahme 12601-013 eingestellt.

Anlage(n):

(1) Rahmenvertrag IKZ BrandSch 18.06.15 Endversion

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter